

eine zeitgleich für die Niederlassung in Neumünster ausgestellte wurden in den 1180er Jahren von Propst Sido von Neumünster verfälscht oder gefälscht, ohne dass man je Gewissheit darüber erlangen wird, wie weit das Ausmaß der Fälschungen über einen sicher wahren Kern hinaus letztlich geht⁸². Der in beiden Urkunden unbestimmt als Zeuge begegnende *comes* namens Adolf wurde bisher für den Schauenburger Adolf II. gehalten. Bock hingegen möchte ihn mit Graf Adolf von Berg († 1161) identifizieren, der seinerseits ein naher Verwandter des sich im engeren kaiserlichen Umfeld aufhaltenden Grafen Siegfried von Ertheneburg war⁸³. Eine solche Erklärung kann zutreffend sein, muss es aber nicht unbedingt. Mit der Gründung von Burg und Stift in Segeberg schuf Lothar III. jedenfalls einen zentralen Ort, von dem aus die herrschaftliche und kirchliche Erschließung Wagriens = Ostholsteins aufgenommen und vorangetrieben werden konnte. Nicht von ungefähr setzte genau an diesem Punkt denn auch die Schauenburger Herrschaft in den 1140er und 1150er Jahren an, als sie im Schatten Heinrichs des Löwen die Gescheicke der Region wirklich mitzubestimmen begannen⁸⁴. Der sprechende Name „Siegesberg“ deutet an, dass Lothar und sein Umfeld diese künftige Rolle Segebergs durchaus vorausgeahnt haben.

kannt, er habe wegen der Bekehrung der Heiden eine Burg im Slavenland errichtet, <welche jetzt im Volksmunde Segeberg heiße, aber von den Alten Alberg genannt worden sei>, sowie vor der Burg zur Verbreitung des Glaubens eine Kirche der hl. Maria und Johannes (= Segeberg), deren Leitung er dem getreuen Vizelin und dessen Nachfolgern, <die von der sanior pars der Brüder gewählt wurden>, anvertraut habe. [...] Er verleiht dem Stift zum Unterhalt der Brüder das ganze Land westlich der Burg bis zur Trave an beiden Seiten der Wege mit südlich anschließendem Wald, westlich der Trave die ganze Flur mit der umgebenden Wildnis sowie südlich der Mözener Au die Feldflur von der Trave bis zum (Mözener) See an seinem Westufer mit allem Zubehör [...], gewährt die Vogtwahl [...] und befreit die stiftischen Hintersassen vom Burgwerk und von der Leistung von öffentlichen Abgaben [...].“

82) Enno BÜNZ, Segeberg. Augustiner-Chorherren, in: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg (wie Anm. 74). – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 277–280. – Ausführlich auch Karl JORDAN, Die Anfänge des Stiftes Segeberg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 74/75 (1951) S. 59–94.

83) BOCK, Kontaktraum Unterelbe (wie Anm. 14) S. 456 f.

84) SCHÜRRER, Schauenburger (wie Anm. 7) S. 151. – Vgl. auch Jens E. OLESEN: Die frühen Grafen von Holstein-Schaumburg und der Kampf um Holstein gegen die dänischen Könige im 12. und 13. Jahrhundert, in: Schaumburg im Mittelalter (wie Anm. 4) S. 154–170, hier S. 159. – PETKE, Lothar von Süpplingenburg (wie Anm. 15) S. 170.